

# HAUS- UND BADEORDNUNG FÜR FREIZEITBAD, FREIBAD UND SAUNAPARK

Herzlich willkommen im Schenkenseebad!

## § 1 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Schenkenseebades einschließlich des Eingangs und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Bade-/Saunagäste verbindlich. Mit dem Betreten des Schenkenseebades erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Bade-/Saunagast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Bade-/Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist im Bäder-/Saunabereich nur in den dafür vorgesehenen Räumen, in den Freibädern nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches, gestattet. Im Saunapark darf nur außerhalb der Gebäude an den bezeichneten Raucherstellen geraucht werden. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiese im Saunagarten ist rauchfreie Zone.
6. Im Bad ist es nicht gestattet, alkoholische Getränke außerhalb der Restaurationsbetriebe zu sich zu nehmen, sowie zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) im gesamten Bereich des Freizeitbades, Freibades und dem Saunapark zu benutzen.
7. Das Badpersonal ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Fundgegenstände sind dem Badpersonal abzugeben und werden entsprechend den gesetzlichen Bedingungen behandelt.
9. Den Bade-/Saunagästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte mitzubringen.
10. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen, ohne deren Einwilligung, ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung. Das Benutzen von Handys, Smartphones und Tablets ist im Freizeitbad nicht erwünscht. Im Saunapark ist die Benutzung grundsätzlich nicht gestattet. Unterwasserkameras sind im gesamten Schenkenseebad verboten.

## § 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Im Freibad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Eingangsschluss ist 60 Minuten vor Betriebsende. Die Badezone ist 20 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen. Für das Vereinsschwimmen Montag und Donnerstag (außerhalb der Ferien) gelten gesonderte Bedingungen.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z. B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
  - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badeüblichen Zwecken nutzen wollen.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson (Mindestalter 18 Jahre) gestattet.
5. Zutritt in die Bäder ist Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr nur mit einer mind. 18 Jahre alten Aufsichtsperson gestattet. Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr ohne Begleitung, müssen über ausreichende Schwimmfähigkeiten verfügen.
6. Jeder Bade-/Saunagast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises (Chipkarte oder Chip-Armband) für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
7. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.

## § 3 Haftung

1. Die Bade-/Saunagäste benutzen die Bäder einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Bei Verlust von Wertsachen oder dergleichen haftet der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen nur dann, wenn der Verlust auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht.

## Hinweise zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir für die von uns angebotenen Leistungen im "Bäder-Bereich", an keinem Schlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VSBG teilnehmen.

## § 4 Benutzung der Bäder

1. Die Bade- und Saunazeit einschließlich Aus- und Ankleiden kann variabel gebucht werden. Beim Überschreiten dieser Zeiten besteht eine Nachzahlungspflicht.
2. Der Bade-/Saunagast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels/Chiparmbandes selbst verantwortlich. Der Bade-/Saunagast haftet für den schuldhaften Verlust des Schlüssels/Chiparmbandes. Vor Aushändigung der Kleidung weist der Bade-/Saunagast dem Betreiber das Eigentum an den Sachen nach. Bei schuldhaftem Verlust der Chipkarte/des Chiparmbandes hat der Bade-/Saunagast einen Kostenersatz von 5,00 € für das Chiparmband und das auf der Karte eingerichtete Kreditlimit in Höhe von: Kinder/Jugendliche 15,00 €/ Ermäßigte 30,00 €/ Erwachsene / Familien (je Stammkarte) 50,00 € zu entrichten. Dem Bade-/Saunagast wird hierbei die Möglichkeit eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass das auf der Karte befindliche Kreditlimit nicht oder in geringerem Umfang in Anspruch genommen wurde. Hierfür gilt beim Lösen einer Eintrittskarte der ausgehändigte Kassenbeleg.
3. Schränke und Wertschließfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badepersonal geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
4. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
5. Aus hygienischen Gründen ist das Entfernen von Körperhaaren, das Haare färben, Pediküre oder Maniküre im gesamten Bereich des Freizeitbades, Saunaparks und Freibades nicht gestattet.
6. Barfußbereiche (Umkleide, Bad, Sauna) dürfen nicht mit Straßen- und Sportschuhen betreten werden. Aus hygienischen und zu Ihrer Sicherheit wird empfohlen, im gesamten Bade- und Saunabereich Badeschuhe zu tragen.
7. Der Aufenthalt in den Schwimmbecken des Freizeit- und Freibades ist nur in Badekleidung gestattet. Das Tragen von Unterwäsche unter der Badebekleidung, sowie von Freizeit- und Sportbekleidung ist nicht gestattet.
8. Für Babys und Kleinkinder, welche noch nicht sauber sind, ist aus hygienischen Gründen die Benutzung der Schwimmbecken nur mit entsprechend wasserdichten Schwimmwindeln gestattet.
9. Kaugummis sind im gesamten Rutschenbereich sowie in den Schwimmbecken nicht gestattet.
10. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf andere Bade-/Saunagäste.
11. Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
  - a) der Sprungbereich frei ist,
  - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.

12. Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.
13. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
14. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) bedarf der besonderen Zustimmung des Aufsichtspersonals. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen hat sich auf das Nichtschwimmerbecken/Lehrschwimmerbecken zu beschränken und ist im Sportbecken nicht gestattet.
15. Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
16. Schwimmunterricht wird nur als Gruppenunterricht erteilt.
17. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.

## § 5 Speisen und Getränke

Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nur im ausgewiesenen Selbstversorgerbereich des Freizeitbades verzehrt werden. Im Saunapark und in den anderen Bereichen des Freizeitbades ist der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet.

## § 6 Besondere Einrichtungen

Für sonstige Einrichtungen der Bäder (z. B. Sauna, Reinigungsbäder, Bräunungsanlagen usw.) können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.

## § 7 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

## § 8 Videoüberwachung

Zur Sicherheit der Bade-/Saunagäste werden der Zutrittsbereich, die Kassenautomaten, die Garderobenschränke sowie Gefahrenbereiche z.B. bei Rutschen und Sprunganlagen Videoüberwacht.

Stand: 01. August 2016